

No. 35. Freitag den 10. Februar 1832.

Preußen.

Berlin, vom 8. Februar. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Natan in Marienwerder zum Regierungs-Rath und Justitiarius bei der Regierung zu Magdeburg, den Ober-Landesgerichts-Assessor v. Drygalski zu Stettin zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Magdeburg, den Stadtgerichts-Assessor Kretschmer zu Ratibor zum Justiz-Rath und den Rittergutsbesitzer Grafen von Matuschka zum Landrath des Hirschberger Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Polen.

Warschau, vom 2. Februar. — Der Feldmarschall Fürst von Warschau wird sich unverzüglich nach St. Petersburg begeben, und zwar, wie man glaubt, um bei der Reorganisation des Königreichs Polen zu Rathe gezogen zu werden. Se. Durchlaucht werden nach einem kurzen Aufenthalte in der Hauptstadt hierher zurückkehren. Während seiner Abwesenheit commandirt der General der Kavallerie v. Witt die in Polen stehenden Kaiserl. Russischen Streitkräfte. Die humanen und wohlwollenden Gesinnungen des Feldmarschalls werden gewiß den Weg zum erhabenen Herzen Sr. Majestät des Kaisers nicht verfehlen.

Die Unterstützungs-Commission für Offiziere der Polnischen Armee macht mehreren (in einer besonderen Liste verzeichneten) Militair-Personen in den öffentlichen Blättern bekannt, daß Se. Durchlaucht der Feldmarschall Paskewitsch in Gemäßheit des Etats No. 1 der Verordnung vom 27. December v. J. die Gesammtsumme von 31,250 Fl. jährlich als Geldunterstützung für die in Vorschlag gebrachten Militairs genehmigt hat, und daß die dabei interessirten Personen sich bei der Unterstützungs-Commission die betreffende Instruction einholen sollen, mit welcher sie sich alsdann an die verschiedenen Kassen begeben und sich um Auszahlung der ihnen bewilligten Beihülfe melden können. Auf der erwähnten Liste befinden sich 1 Oberst-Lieutenant, 4 Majors, 7 Capitains, 8 Lieutenants, 13 Unter-Lieutenants, 1 Bataillons-Arzt, eine Capitains- und eine Lieutenants-Wittwe.

Durch Verordnung vom 27sten v. M. hat die provisorische Regierung den Major der ehemaligen Polnischen Armee, Michael Sakowski, zum Bezirks-Commissar von Augustowo ernannt.

In diesen Tagen langten der General Kablukoff aus Lenczyz, der Ex-General Maletski aus Kalisch und der Ex-Major Benedict Ostrowski aus Rawa hier an.

In mehreren Gegenden des Königreichs Polen ist wegen des Aussterbens des Rindviehs eine große Theurung nicht nur des Fleisches, sondern auch der Milch, Butter rc. eingetreten.

Das hier verbreitete Gerücht, als sey die Cholera an der Narew und am Bug von Neuem ausgebrochen, hat sich nicht bestätigt.

Das Ministerium des Innern macht bekannt, daß vermittelst Licitation bei Ostrolenka und Lomza neue Brücken über die Narew erbaut werden sollen, deren Kosten auf beziehungsweise 101,919 Fl. und 62,003 Fl. angeschlagen sind.

Frankreich.

Paris, vom 30. Januar. — Der Königl. Preuß. Gesandte, Freiherr v. Werther, hatte vorgestern eine Privataudienz beim Könige.

Der Päpstliche Nuntius soll bei dem Könige eine besondere Audienz gehabt und demselben mehrere Aktenstücke über die letzten Unruhen in der Romagna, so wie über die Maßregeln, welche man zu deren Unterdrückung getroffen, mitgetheilt haben.

Gestern Mittag fand hierselbst die Einweihung der zur Verbindung des Quais Bercy mit dem Quai la

Garre auf Actien erbauten Brücke statt, wozu Se. Majestät am 28. Juli v. J. den Grundstein gelegt hatten. Der König, begleitet von den beiden ältesten Prinzen, dem Handels-Minister und dem Marschall Gérard, begab sich um 1 Uhr Mittags dorthin und wurde bei seiner Ankunft von dem Präfekten des Seine-Departements, dem Polizei-Präfekten, dem General-Direktor der Brücken und Chausseen, den Ingenieurs, die den Bau geleitet hatten, so wie von den Maires der umliegenden Gemeinen empfangen. Der Maire von Ivry hielt eine auf die Einweihungs-Feier bezügliche Rede. Nach einigen beifälligen Aeußerungen über die Schnelligkeit, mit der der Bau vollendet worden, gingen Se. Majestät über die Brücke, zu deren beiden Seiten die Nationalgarden von Bercy und Ivry aufgestellt waren. Zugleich wurden in Gegenwart des Monarchen einige Versuche gemacht, um die Dauerhaftigkeit derselben zu erproben. Auf der anderen Seite der Brücke wurden Se. Majestät von dem Maire von Bercy mit einer kurzen Anrede bewillkommnet. In seiner Antwort äußerte der König, wie er hoffe, daß dieser Neubau dazu beitragen werde, den Handel in diesem Theile der Stadt noch mehr zu beleben. „Sie haben Recht", fügte er hinzu, „wenn Sie sagen, daß, um sich die Vortheile zu bewahren, deren die Gemeinde Bercy bereits genießt, man unablässig die Versuche derer vereiteln müsse, die darauf ausgehen, den öffentlichen Frieden zu stören: nichts ist dazu geeigneter, als der Eifer und die guten Gesinnungen, welche die arbeitende Klasse beweist und deren Ausdruck Ich mit dem größten Vergnügen aus Ihrem Munde vernehme." Einer der Ingenieurs bat hierauf im Namen der Concessionaire um die Erlaubniß, der neuen Brücke den Namen des Königs geben zu dürfen. Nachdem ihm solche zu Theil geworden, kehrten Se. Majestät den Boulevard entlang nach den Tuilerien zurück. Den Ertrag des Brückenzolls an den 3 Tagen des 29sten, 30sten und 31sten haben die Actionaire den Armen bestimmt.

Vorgestern Abend fand in dem mit großem Aufwande decorirten Saale der großen Oper der Ball zum Besten der Armen statt. Der König fand sich um 10 Uhr mit der ganzen Königl. Familie auf demselben ein und nahm nach einem Umzuge in dem Saale in der geschmackvoll und reich verzierten Königl. Loge Platz; zu beiden Seiten derselben waren Fahnen aufgestellt, auf denen die Worte „Vaterland und Ehre" standen. Der Herzog von Orleans trug die Uniform eines gemeinen Artilleristen der Nationalgarde, der Herzog von Nemours die eines reitenden Nationalgardisten; beide Prinzen mischten sich, wie im vorigen Jahre, unter die Gesellschaft und tanzten einen Theil der Nacht hindurch. Der König zog sich um Mitternacht zurück. Unter den Notabilitäten, die sich in der glänzenden und zahlreichen Versammlung bemerkbar machten, befanden sich Ihre Majestät die Herzogin von Braganza und die Königin Donna Maria da Gloria, so wie viele Generale und Stabs-Offiziere von der Armee und der Nationalgarde. Die beiden Prinzen eröffneten den Ball mit den Damen, welche das Fest angeordnet hatten. Der Wachtdienst wurde im Innern des Hauses von Unter-Offizieren und auf den äußeren Posten von Soldaten von der Linie versehen; bei dem im vorigen Jahre statt gefundenen Balle hatten sich die Nationalgarde und die Linientruppen zu gleichen Hälften in diesen Dienst getheilt. Der König wurde bei seiner Ankunft und bei seiner Rückkehr nach den Tuilerien von der reitenden Nationalgarde begleitet.

Laut einer Königl. Verordnung vom 15ten d. M. wird dem Generalstabe der hiesigen Nationalgarde ein Unter-Chef des Generalstabes mit Obersten-Range attachirt und der Herzog von Otranto, bisheriger Oberst-Lieutenant, zu diesem Posten ernannt.

Der Kassen-Defect des Herrn Keßner soll sich, den neuesten Angaben zufolge, auf nicht weniger denn acht Millionen belaufen.

Der Gazette de France zufolge, wäre es ein Lieblingsplan des Herrn C. Périer, eine besondere Jury für die Presse zu errichten.

Aus Toulon wird unterm 23sten d. M. gemeldet: „Die Linienschiffe Marengo, Algesiras, Superbe und Suffren sollen, wie es heißt, ausgerüstet bleiben und mit den Fregatten Independante und Victoire nach den Gewässern der Levante geschickt werden. Der General Berthezène hat vorgestern, nachdem die Fregatte Arthemise, an deren Bord er sich befand, ihre Quarantaine beendigt, freie Pratika erhalten. Der General Trobriant geht morgen nach Oran ab; nach derselben Bestimmung segelt morgen die Korvette la Meuse, welche Bretter geladen hat; als Rückladung wird sie in Oran 30 Marmorsäulen von einem Türkischen Tempel, den man dort abgetragen hat, an Bord nehmen."

Die von dem Capitain Ducamper befehligte Fregatte Vestale ist am 25sten d. mit zwei Millionen in baarem Gelde und in Gold- und Silberbarren an Bord, die dem Französischen Handelsstande gehören, von Brasilien in Brest angekommen.

Nachrichten aus Brest vom 26. Januar enthalten die Meldung von einer furchtbaren Feuersbrunst, wie man sich deren seit Menschengedenken dort nicht erinnern kann. Am 25sten um halb 9 Uhr Abends wurde Generalmarsch geschlagen, worauf sogleich eine große Menschenmenge nach dem Quai strömte. Hier sahe man nach dem Arsenal hin, wo sich der Masten-Vorrath für das Seewesen befindet, die Flammen aufsteigen. Das Feuer hatte bereits sehr um sich gegriffen, als man es entdeckte, so daß die Spritzen nur sehr wenig gegen dasselbe auszurichten vermochten. Drei Stunden lang wüthete das Feuer auf das entsetzlichste, die Flammen stiegen himmelhoch, und die Funken flogen so weit umher, daß man nicht allein für die Magazine,

sondern sogar für die im Hafen liegenden Schiffe zu fürchten anfing, namentlich für das Admiralschiff und für den Duquesne, welche am nächsten lagen. Die Spritzen wurden daher unaufhörlich auf die äußere Bedeckung der Schiffe gerichtet, und dies, so wie die übrigen Vorkehrungs-Maßregeln, welche man ergriff, machte, daß das Unglück sich nicht weiter verbreitete. Erst um 11 Uhr Abends konnte man sich des Feuers vollkommen bemeistern. Das Arsenal und die Schmiede, welche hinter demselben liegt, sind gänzlich niedergebrannt. Um das Feuer einigermaßen zu beschränken, hatte man rechts und links Alles niederreißen müssen, da sonst die Nagelschmiede und die übrigen in der Nähe des Arsenals liegenden Werkstätten ein Raub der Flammen geworden seyn würden. Dies hat den Erfolg gehabt, daß diese Gebäude wenig gelitten haben, wozu auch noch das kommt, daß glücklicherweise während des ganzen Brandes die Luft sehr ruhig war. Um halb 2 Uhr Nachts wurde die Retraite geschlagen, und der größte Theil der Löschenden konnte sich entfernen. Man ließ indeß die Spritzen fortwährend auf das Feuer spielen, das in diesem Augenblicke (26sten um 10 Uhr Morgens) noch nicht ganz ausgebrennt hat, ohne daß man jedoch etwas besorgen dürfte. Es haben sich mehrere Unglücksfälle bei diesem Brande ereignet, über welche wir das Nähere mittheilen werden. Bis jetzt meldet man den Tod eines Artillerie-Capitains, des Herrn Colasse, der sich am Bord des Duquesne befand, und im Rauch erstickt seyn soll. Ueber den Betrag des Verlustes läßt sich in diesem Augenblicke noch nichts bestimmt angeben; er ist indeß unermeßlich, da das Arsenal das bedeutendste Gebäude im ganzen Hafen ist. Die Brester Behörden hatten bei dem Unglück nichts verabsäumt, um allen dem vorzubeugen, was die Bosheit hätte anstiften können, es zu vergrößern. Zahlreiche Patrouillen von Nationalgarden und Linientruppen waren fortwährend in der Stadt und im Hafen in Bewegung. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete man dem Bagno (wo die Galeerensclaven sich befinden), vor dem man Linien-Artillerie- und Nationalgarde-Piquets aufgestellt und zwei mit Kartätschen geladene Kanonen aufgeführt hatte.

Orleans, vom 26. Januar. — Gestern ist der Kaiser Don Pedro zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags hier eingetroffen und heute früh um 7 Uhr weiter gereist. Er stieg im Gasthof zur goldenen Kugel ab, wo er den Besuch mehrerer nach Orleans geflüchteter Portugiesischer Familien annahm, die sich jetzt ebenfalls anschicken, nach Belle-Isle abzugehen. Das Gefolge Don Pedros besteht aus acht Personen.

Spanien.

Madrit, vom 19. Januar. — Die Regierung hat Befehl gegeben, daß sämmtliche Regimenter bis zum 1. April complettirt und gekleidet werden sollen. Es wird indeß dabei sehr viel zu thun geben, da in der Linie eine große Menge Regimenter nur den Namen nach existiren. — Hier ist so eben ein Gesandter der Vereinigten Nordamerikanischen Staaten angekommen. Der Zweck seiner Sendung ist der, in Spanien Reklamationen zu machen. Man sagt, daß er angewiesen sey, einen sehr hohen Ton anzunehmen, was ihm aber schwerlich etwas helfen dürfte. Ein anderer Anspruch, welcher jetzt geltend gemacht wird, soll der Karls X. an Ferdinand, wegen einer demselben vorgeschlagenen Summe seyn, deren Zurückforderung die gegenwärtige Lage des Königs nothwendig macht. Diese Reklamation dürfte aber wohl zu keinem Resultate führen, denn der gegenwärtige Augenblick ist nichts weniger als dazu geeignet, alte Schulden, an die man kaum mehr dachte, zu bezahlen.

Die portugisischen Angelegenheiten beschäftigten die hiesigen Politiker sehr. Herrn Cas. Periers Noten lauten noch immer sehr entschieden und man versichert, daß er ganz bestimmt erklärt habe, daß Frankreich es durchaus nicht zugeben würde, daß Spanien Don Miguel gegen seinen Bruder unterstütze; dieß möge nun unter einem Vorwande, wie es wolle, auf mittelbarem oder unmittelbarem Wege, eingeständig oder insgeheim, geschehen.

Pariser Blätter melden aus **Madrid** vom 19. Januar: „Außer den Herren Paez de la Cadena und Ofalia werden unter den Kandidaten zu dem durch den Tod des Herrn Salmon erledigte Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten der Herzog von San-Fernando und die Herren Gomez Labrador, Urrutia, Castillo und Campuzano genannt. — Der diesseitige Gesandte am Großbritannischen Hofe, Herr Cea Bermudez, hat Vollmachten erhalten, um Spanien bei der Londoner Konferenz zu repräsentirten, wenn die Angelegenheiten Portugals bei derselben zur Sprache kommen sollten. — Das Hauptquartier der nach der Portugiesischen Grenze bestimmten Observations-Armee, die aus 25,000 Mann mit 36 Geschützen bestehen soll, wird in Ciudad-Rodrigo seyn."

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. (Nachtrag aus der Sitzung vom 26. Januar.) Im Verlauf seiner Rede über die Belgischen Angelegenheiten ließ sich der Graf Aberdeen noch in folgender Weise zur Vertheidigung des Königs der Niederlande vernehmen: „Die Konferenz behauptete in ihrer letzten Note, daß der König der Niederlande kein Recht habe, sich auf den Friedens-Traktat von Paris zu berufen, wie er es in der Erwiederung auf das Protokoll vom 20. December gethan, da er selbst auf die Wohlthaten jenes Traktats verzichtet habe, als er die Nothwendigkeit einer Trennung zugestand. Nichts aber ist ungerechter und unredlicher, als diese Behauptung; denn Alles, was der König gethan hatte, ehe er die verbündeten Mächte um Hülfe in den aus der Revolution

entstandenen Schwierigkeiten ersuchte, war, daß er sich der Gesinnungen seiner eigenen Nation versicherte. Aber obgleich die Generalstaaten um Rath gefragt wurden, so erfolgte doch keine entscheidende Antwort von Seiten des Königs, und es lag am Tage, daß es sich bloß darum handelte, die Modification einer administrativen Trennung vorzunehmen. Ein anderer Punkt, hinsichtlich dessen die Konferenz irrigen Grundsätzen folgte, bestand in der Annahme, daß die alliirten Mächte, weil sie einst das Recht hatten, über die Belgischen Provinzen zu verfügen, dieses Recht auch jetzt noch besäßen. Dies ist aber keinesweges der Fall; sie hatten dem Könige der Niederlande Belgien unter gewissen Bedingungen übergeben und diese Bedingungen sind ratificirt worden. England insbesondere zog beträchtlichen Vortheil aus dem Arrangement von 1814; denn wir erhielten die ehemaligen Holländischen Kolonien Essequibo, Demerara, Berbice und das Cap der guten Hoffnung, und wenn dieses Land auch eine Summe Geldes zahlte, so war dies nicht für jene Kolonieen, sondern um gemeinschaftlich mit Holland die Kosten für Instandsetzung der Grenzfestungen zu bestreiten. Die andererseits den Belgiern gemachten Vorschläge wurden eine Zeit lang verschmäht. Diejenigen, von denen sie ausgingen, wurden nur mit Spott und Verachtung behandelt, und geraume Zeit beharrten die Belgier bei diesem Verfahren. Indem ich die Intriguen wegen der Wahl eines Souverains übergehe, will ich nur bemerken, daß gegen Ende des Monats May Prinz Leopold ernstlich daran zu denken begann, den hohen Rang eines Königs von Belgien auszufüllen, und daß er im Anfang des Juni den Thron annahm." Nachdem Lord Aberdeen sodann die darauf folgenden Ereignisse kurz erwähnt hatte, kam er auf den Traktat vom 15. November und mißbilligte zuvörderst die Garantie, welche Belgien von Seiten Englands für die Ausführung desselben in einem Anhangs-Artikel zugesagt wird. „Ich bitte," äußerte er, „den edlen Grafen (Grey), zu sagen, ob er wirklich die Verpflichtung bedacht hat, der sich das Land hier unterziehen soll? Lange schon ist es Großbritanniens Politik gewesen, nichts zu garantiren, dessen Vollziehung nicht von ihm selbst abhing; wenn jedoch dieser Traktat zu Stande gebracht ist, wird die eingegangene Verpflichtung von einer Ausdehnung und Beschaffenheit seyn, wie man es sich nicht hat träumen lassen. Großbritannien garantirt die Vollziehung von Artikeln, deren geringster Vorwurf ist, daß sie unausführbar sind. (Beifall.) Unter Anderem garantirt es die Zahlung von nicht weniger als 700,000 Pfd. jährlich von Seiten Belgiens. Hätte man für Holland eine solche Bürgschaft gegeben, so wäre, bei einer so festen, erprobten und glaubwürdigen Regierung, der Vorwurf geringer gewesen; aber für Belgien eine solche Verbindlichkeit einzugehen, das eben erst aus einer Revolution aufgetaucht ist und sich in diesem Augenblick an dem Vorabend einer zweiten befindet, ist beinahe abgeschmackt. Der ganze Traktat besteht aus so verwickelten und mannigfaltigen Artikeln, daß die Konferenz sich für immerwährend erklären müßte, wenn sie deren Vollziehung beaufsichtigen wollte. Bei früheren Gelegenheiten haben sich die edlen Lords gegenüber wiederholentlich gegen Konferenzen und Kongresse gesträubt; jetzt aber scheinen sie so verliebt in dieselben, daß sie schon für die ewige Dauer der Belgischen Konferenz bedacht gewesen sind." (Hört.) Der Redner stellte nun die Punkte des Traktats, welche den Belgiern die freie Schifffahrt auf den Gewässern Hollands bewilligen, so wie diejenigen in Bezug auf die Schelde-Schifffahrt, auf die Regulirung des gegenseitigen Verkehrs zwischen Holland und Belgien, auf die Rheingrenze und auf das der Belgischen Regierung zugestandene Durchgangsrecht durch die Festung Mastricht als die größte Ungerechtigkeit dar, die jemals in irgend einem Zeitalter unter dem Anschein der Freundschaft begangen worden sey. In Bezug auf das Großherzogthum Luxemburg sagte Graf Aberdeen: „Hier geschah die Ungerechtigkeit, welche man Holland zufügte, ohne Uebertünchung, ohne Vorwand, ohne Entschuldigung. Mein Trost ist nur, daß Oesterreich und Preußen niemals in die Ratification eines Traktats einwilligen werden, der die Basis des Deutschen Bundes erschüttert. Der König von Holland willigte zwar darein, die Luxemburgische Frage in Ueberlegung zu ziehen, da ihm eine Gebiets-Entschädigung angeboten wurde, aber er behielt sich das Recht vor, in letzter Instanz für oder gegen dieses Arrangement sich zu entscheiden. Mit dieser Einwilligung behalf sich die Konferenz, und anstatt dem König von Holland eine angemessene Entschädigung zu gewähren (wenn auch der Austausch in gewisser Beziehung zweckmäßig seyn mag), raubte sie ihm nicht weniger als 50,000 Unterthanen. Die Mitglieder der Konferenz mögen nun wohl sagen, daß sie, von dem Wunsch geleitet, Holland glücklich zu sehen, es in eine bessere Lage versetzt hätten, und daß Holland in den Tagen seiner Größe, als es einen so hohen Platz in der Geschichte einnahm, nicht mit Belgien vereinigt gewesen sey. Hierbei muß man jedoch eingedenk seyn, daß Holland in den Tagen seiner Größe eine Republik war, und daß Eroberung und Gebiets-Vergrößerung seiner Politik gänzlich fremd waren. Jetzt stehen die Sachen ganz anders; Holland ist zu einem Furcht einflößenden Staat bis an die Grenzen Frankreichs erweitert worden; ein gegenhaltendes und wesentliches Gewicht ward ihm in der Waagschale Europa's zu Theil, und es war nicht mehr im Stande, dieselbe Richtung der Politik, wie in den früheren Tagen seiner Größe, zu befolgen. Was, frage ich, kann in dieser neuen Lage Hollands den Verlust aufwiegen, den es erlitten, die Kolonieen, die es geopfert, die Festungen, für die es so viel Schätze verschwendet hat, damit seine Artillerie einst gegen Holland selbst sich kehre? Wie ward ihm

der Verlust alles dessen ersetzt, was es seit dem Traktat von Münster bis zur Französischen Revolution erwarb? Vielleicht meint man, ihm in der Neutralität Belgiens einen Ersatz zu bieten! Wenn der König von Holland damit zufrieden wäre, müßte er in der That leicht zufrieden zu stellen seyn." (Beifall.) Indem der Redner sodann die Art und Weise, wie man den Traktat in Ausführung bringen wolle, wo möglich, noch schlimmer nannte, als die Bedingungen des Traktats selbst, sagte er unter Anderem, nachdem er die kategorische Antwort der Konferenz an den König von Holland, daß weder in dem Wesen, noch in dem Buchstaben der 24 Artikel irgend eine Veränderung vorgenommen werden könnte, citirt hatte: „Diese Erklärung, wurde hinzugefügt, sey man der Offenherzigkeit und Freundschaft schuldig. (Beifall.) Man würde unmöglich begreifen können, wie man eine solche Richtschnur der Politik gegen einen Fremden zu befolgen im Stande sey, aber wie man sie gegen einen alten und vertauten Verbündeten befolgen kann, ist mir ganz unerklärlich. Und doch geschah Alles unter der Maske der Freundschaft und von dem Wunsch geleitet, den Grundsatz der Vermittelung aufrecht zu erhalten. Was sagte General Sebastiani in dieser Beziehung? — „„Die Londoner Konferenz ist eine Vermittelung, und es ist die Absicht der Regierung des Königs, daß sie niemals diesen Charakter verliere."" — (Beifall.) Diese Vermittelung hat auf die eigenmächtigste Art und Weise über die Rechte eines unabhängigen Souverains verfügt und seine Provinzen wie die gemeinsame Beute eines eroberten Staats behandelt. Offenherzigkeit und Freundschaft, die man stets im Munde führte, bei Seite gesetzt, so hatte doch der König von Holland sicherlich das Recht, sich darüber zu beklagen, daß man ihn nicht zu Rathe gezogen. Das Aachener Protokoll ist ein Akt der heiligen Allianz, wie sie die edlen Lords gegenüber oft genannt haben; dieses Instrument erklärt, daß auswärtige Mächte nur dann sich einmischen sollen, wenn die Staaten selbst es fordern, und nach vollständiger Berathung und Uebereinstimmung mit denselben. Wo ist die Forderung von Seiten Hollands? Die Konferenz sagt freilich: „„Ihr hättet kommen können, wenn es Euch beliebte; wir waren stets zu hören bereit;"" aber hieß das, den Geist oder nur den Buchstaben der in dem Aachener Protokoll enthaltenen Verpflichtung erfüllen? Wenn der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes allen seinen Witz angestrengt hätte, um auf Anlaß zu einem unabsehbaren Kriege zu sinnen, konnte er kein wirksameres Verfahren ausfindig machen. Beginnt aber einmal ein Krieg mit Holland, wer kann sagen, wo er enden wird? (Hört!) Eins ist gewiß; was auch der Erfolg seyn mag, der Gewinn wird allein Frankreich anheimfallen. Als Großbritannien einst mit Holland in einen Krieg verwickelt wurde, weil wir argwöhnten, es sey im Begriff, die Unabhängigkeit unserer empörten Kolonieen anzuerkennen, war die Folge davon, daß Holland sogleich in die Gewalt Frankreichs gerieth. So wird denn Frankreich allen Grund haben, mit dem gegenwärtigen Verhältniß zwischen Großbritannien und Holland zufrieden zu seyn, und in Belgien ist es eines guten Freundes versichert. Vorzüglich deshalb habe ich den Entschluß des Prinzen Leopold zu verhindern gesucht, als er zum Unglück für sich und für sein Land darein willigte, die Souverainität anzunehmen. Wenn ich an seine Handlungen erinnere, wird man dann wohl sagen, er habe sich nicht streng nach Frankreichs Wünschen gerichtet? Er hat sich ein Gebiet zugeeignet, welches unbestreitbar und seit undenklichen Zeiten an Holland gehört, und dann hat er dahin gestrebt, sich im Besitz desselben zu erhalten." — Die Minister sagen, sie wollten Holland zur Annahme des Vertrages zwingen. Diese Erklärung ist entweder eine eitele Prahlerei, was jedoch Niemand glaubt, oder es ist eine Kriegs-Erklärung. Der edle Graf (Grey) wird wahrscheinlich behaupten, er hege keine feindliche Gesinnungen gegen Holland, er wünsche im Gegentheil dessen Freundschaft, aber was auch sein Zweck seyn mag, sein Benehmen war von der Art, daß er in der ganzen Welt ein Gefühl des Hasses gegen England erweckt hat. (Hört!) Die Holländer wissen sehr wohl, und unsere guten Freunde, die Franzosen, haben es sich besonders angelegen seyn lassen, es ihnen zu zeigen, daß sie Alles, was sie Kränkendes, Peinigendes und Niederdrückendes erduldeten, dem edlen Grafen und seinen Kollegen zu verdanken haben. (Hört!) Dreimal erhielt die Brittische Flotte im verflossenen Jahre Befehl, sich auf Feindseligkeiten gegen die Holländer gefaßt zu machen, und die Folge einer so offenen Feindschaft war, daß die Holländischen Offiziere sich feierlich verpflichteten, niemals und unter keiner Bedingung vor einem Brittischen Schiffe die Segel zu streichen, sondern eher, gleich ihrem berühmten Landsmann, sich in die Luft zu sprengen oder unterzusinken. Die Holländer sind keine Großsprecher (Hört), und sie werden thun, was sie verheißen haben. Ich sage dies in keiner anderen Absicht, als um zu zeigen, daß hier eine Gesinnung der Feindschaft und Erbitterung vorwaltet, wie ein gewöhnlicher Krieg sie nicht zu erzeugen vermag. Wenn ich dies sehe, wenn ich sehe, daß die Interessen derer, die wir hätten lieben und schützen sollen, verletzt wurden, wenn ich sehe, daß durch das Verfahren der Minister die Ehre des Königs aufs Spiel gestellt wird, so kann ich nicht umhin, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um die Stärke meiner Gefühle auszudrücken. Von diesen Gefühlen durchdrungen, schlage ich folgende unterthänige Adresse an Se. Majestät vor: „„Sr. Majestät zu versichern, daß wir pflichtschuldigst Höchstderen Bemühungen zu schätzen wissen, mit denen Sie es sich angelegen seyn lassen, in Gemeinschaft mit ihren Verbündeten den Zwistigkeiten in dem Königreich der Niederlande ein

Ende zu machen und den Frieden von Europa unverletzt aufrecht zu erhalten. Daß wir, ohne die Nothwendigkeit einer Trennung Hollands und Belgiens nach gerechten und billigen Grundsätzen in Frage zu ziehen, unterthänigst bitten, Sr. Majestät vorstellen zu dürfen, daß wir mit großer Bekümmerniß den bekanntgemachten Traktats-Entwurf, der die aus einer definitiven Trennung beider Staaten hervorgehenden Feststellungen zum Zweck hat, eingesehen haben, und daß derselbe, nach unserer unterthänigen Besorgniß, Stipulationen enthält, die mit den Interessen dieses Landes unverträglich und für die Ehre Sr. Majestät verletzend sind. — Sr. Majestät unterthänigst unsere Ueberzeugung auszudrücken, daß die Verpflichtung, die Ausführung aller Artikel, aus denen der besagte Traktat besteht, zu garantiren, unvorsichtig und gefährlich seyn würde. Daß wir fürchten, es möchte daraus die Nothwendigkeit entstehen, den Unterthanen Sr. Majestät außerordentliche Lasten aufzulegen, und daß, da die in einigen dieser Artikel implizirten Interessen sehr mannigfaltig und verwickelt sind, so häufig zu ihrer Vollziehung eine Dazwischenkunft erforderlich seyn möchte, daß wir nicht umhin können, die Wahrscheinlichkeit künftiger Erörterungen als die Dauer des allgemeinen Friedens untergrabend zu betrachten. — Sr. Majestät unterthänigst vorzustellen, daß Stipulationen, die ohne Theilnahme oder Einwilligung des Königs der Niederlande abgeschlossen sind, und wodurch den Unterthanen eines fremden Staats das Privilegium erhält wird, die Binnengewässer und Kanäle Hollands zu beschiffen und Straßen oder Kanäle durch das Holländische Gebiet zu führen, als eine offenbare Verletzung der National-Unabhängigkeit und als eine Vernichtung der Souverainitätsrechte angesehen werden müssen. — Se. Majestät unterthänigst daran zu erinnern, daß es seit lange die Politik dieses Landes und die Gewohnheit von Sr. Majestät Vorfahren gewesen ist, die innigste Verbindung mit der Holländischen Nation zu erhalten, eine Verbindung, die bisher als der größte Vortheil für die Sicherheit beider Staaten und als die beste Stütze der Europäischen Freiheiten betrachtet wurde, und die noch immer nicht nur für ihre gegenseitigen Interessen wünschenswerth, sondern auch für ihre gemeinsame Wohlfahrt wesentlich nothwendig ist. — Daß wir nicht umhin können, es als ungerecht und wahrscheinlich Verderben bringend für die Aufrechthaltung jener alten und innigen Verbindung, die glücklicherweise so lange zwischen beiden Ländern bestanden hat, zu betrachten, daß man der Holländischen Regierung einen Traktat vorschreiben will, durch den die Interessen Hollands so tief verletzt werden, und daß man diese Regierung nöthigen will, ihn ohne Modifikationen anzunehmen. — Sr. Majestät demnach unterthänigst zu bitten, daß Sie gnädigst geruhen mögen, solche Befehle zu ertheilen, die den erwähnten Traktat in den oben berührten Artikeln mehr in Uebereinstimmung bringen möchten mit der Rücksicht, welche auf die Ehre der Krone Sr. Majestät, auf die Sicherheit unserer eigenen dauernden Interessen und auf die gerechten Ansprüche des treuen und natürlichen Verbündeten Sr. Majestät genommen werden muß.““ — Graf Grey erhob sich sofort und ließ sich im Wesentlichen folgendermaßen vernehmen: Ist es meine Schuld, daß die große Revolution in Frankreich stattgefunden hat — daß Belgien sich gegen seinen Monarchen und gegen eine Verbindung, die meiner Ansicht nach auf falschen und unpolitischen Grundsätzen beruhte, erhoben hat; und ist es mir oder der jetzigen Verwaltung vorzuwerfen, daß der edle Herzog, noch ehe wir ins Amt kamen, erklärt hatte, eine Vereinigung jener beiden Länder könne nicht wiederhergestellt werden? Wenn ich auf der einen Seite behaupte, daß nicht wir es gewesen, die das Land in jene Schwierigkeiten verwickelt haben, so beharre ich andererseits darauf, daß wir uns unter ganz besonders schwierigen Umständen bemüht haben, ein anderes System an die Stelle desjenigen zu errichten, daß durch seine unpolitische Zusammenstellung umgestürzt worden ist. Es ist sehr leicht zu sagen: „„Thut dies, oder thut jenes““; aber ich bin überzeugt, daß, wenn man die schwierige Stellung der Regierung in ihrem ganzen Umfange zu würdigen geneigt ist, man bekennen muß, daß sie nicht anders handeln konnte, als sie gehandelt hat. Sie hatte nicht in gewöhnlichen und friedlichen Zeiten, nicht mit lange bestehenden Regierungen zu unterhandeln. Niemals haben Minister unter gefährlicheren Umständen Unterhandlungen zu leiten gehabt. Belgien war von Holland getrennt. Der edle Lord leugnet zwar diese Thatsache und sagt, daß keine Trennung stattgefunden habe, als die gegenwärtigen Minister ins Amt gekommen wären. War nicht der König von Holland aus Brüssel vertrieben? Gestand er nicht selbst ein, daß etwas geschehen müsse, um seine Belgischen Unterthanen zufrieden zu stellen? Hatte nicht der Prinz von Oranien in seiner Proclamation die unabhängige und abgesonderte Existenz der Belgischen Regierung erklärt? Hatten nicht die edlen Lords gegenüber beiden Parteien einen Waffenstillstand vorgeschlagen und denselben als eine Einleitung zu einer Unterhandlung mit ihnen und der Konferenz dargestellt? Und hatten sie nicht, indem sie Holland zwangen, sich in die Gränzen seines Gebiets von 1814 zurückzuziehen, deutlich ihre Meinung ausgesprochen, daß eine Trennung nothwendig und unvermeidlich sey? Der edle Lord behauptet, daß sie kein anderes Haus auf den Belgischen Thron gesetzt haben würden. Ich selbst hätte gewünscht, daß der Prinz von Oranien noch an der Spitze jenes Landes stände, und bin überzeugt, daß für die Sicherheit des Friedens in Europa nichts Besseres hätte geschehen können. (Hört, hört, hört!) Aber die Umstände nahmen eine Wendung, die alle Hoffnung zu einem solchen Ereignisse raubte. Jener

Wunsch ward eben so herzlich als aufrichtig von Frankreich getheilt. (Hört, hört!) Aber ich wiederhole es, Umstände trugen sich zu, die, wenn sie allgemein bekannt seyn werden, es außer Zweifel setzen werden, daß kein anderer Weg eingeschlagen werden konnte. Die Restauration durfte nicht durch Gewalt bewerkstelligt werden, und andere Mittel gab es nicht; wir haben zu diesem Zweck Gesandte, jedoch vergeblich, abgeschickt.“ Nachdem nun Graf Grey noch Einiges zur Vertheidigung des Friedens-Traktates, und namentlich zur Rechtfertigung der Punkte über die Beschiffung der Holländischen Binnengewässer und über die Theilung der Schuld, hinzugefügt hatte, schloß er mit der Versicherung, daß er hoffe, der Traktat werde vollständig und baldigst ratificirt werden. Der Herzog von Wellington äußerte sich unter Anderem in nachstehender Weise: „Was mich besonders veranlaßt, dem Antrage meines edlen Freundes beizutreten, ist das tiefe Gefühl der Ungerechtigkeit, mit welcher man gegen Holland verfahren hat, indem man im Laufe der Unterhandlungen von den Grundsätzen des Achener Traktates abgewichen ist und Holland zwingen will, in Maßregeln einzuwilligen, welche seine Interessen und seine Unabhängigkeit so tief verletzen. Die Konferenz hat ihre ursprüngliche Rolle der Vermittlerin in die einer gewaltthätigen Einmischung verwandelt, und der edle Graf an der Spitze der Regierung behauptet, daß alle Mächte Europens diesen Gang billigen. Ich weiß nicht, ob die Französische Regierung ihre Ansicht über diesen Gegenstand geändert hat; aber ich müßte mich sehr irren, oder dieselbe hat früher erklärt, daß sie nur vermitteln, aber sich niemals einmischen wolle. In ihren ersten Verhandlungen erklärte auch die Londoner Konferenz ausdrücklich, daß ihre Einmischung nur vermittelnd seyn sollte. Der edle Graf sagt, daß man gezwungen worden sey, sich einzumischen. Da entsteht nun aber die Frage, wer hat denn dazu gezwungen, daß sie sich hat zu Schiedsrichtern aufwerfen müssen? Frankreich hat sich einmal über das andere dagegen erklärt; und wenn es wahr ist, daß die großen nordischen Mächte sich jetzt weigern, den Traktat zu ratificiren, weil er das Resultat der Willkühr und nicht der Vermittelung sey, wer hat denn die Konferenz zu diesem willkührlichen Verfahren gezwungen? (Beifall). Es hat dem edlen Lord gefallen, uns anzuklagen, daß wir die Verlegenheiten, mit denen er jetzt kämpfe, hervorgerufen hätten. Ich habe die edlen Lords, welche diese Behauptung aufstellen, sehr oft aufgefordert, Beweise dafür beizubringen. Wir hatten mit der Französischen Revolution, die ich als eine Züchtigung für ganz Europa betrachte, so wenig zu thun und konnten dieselbe so wenig verhindern, wie irgend Jemand in diesem Hause; und wie ich schon früher bemerkt habe: kein Mensch in England hat so wenig mit dem Fürsten Polignac über diesen Gegenstand gesprochen oder verhandelt, als ich. Aber wenn wir auch mit den Ursachen der Franz. Revolution nichts zu thun gehabt haben, so haben wir doch die innere Beruhigung, daß wir niemals als Lobredner derselben aufgetreten sind. (Beifall.) Nachdem der Redner noch andere wesentliche Verschiedenheiten zwischen dem letzten Traktate und den früheren Grundlagen nachzuweisen gesucht hatte, schloß er mit folgenden Worten: „Das gegenwärtige System in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten ist mehr als jedes andere dazu geeignet, einen Krieg mit dem Auslande herbeizuführen; so wie das gegenwärtige System in Bezug auf die inneren Angelegenheiten ganz dazu angethan ist, einen Bürgerkrieg zu veranlassen. Die drei nordischen Mächte schwanken, wie der edle Lord andeutet, in diesem Augenblicke, ob sie den Traktat ratificiren sollen; ich möchte aber beinahe behaupten, daß sie schon entschlossen sind, denselben nicht zu ratifiziren. Ohne die Einwilligung Hollands können sie es auch in der That nicht. Niemand ist geneigt, mehr zu thun, als ich, um den Krieg zu vermeiden; aber mögen wir uns nicht in ewige Schwierigkeiten, Vermittelungen und Garantien verflechten, um einen Krieg zu vermeiden. Gerechtigkeit müssen wir handhaben und nichts fürchten.“

Unterhaus. In der Sitzung vom 26. Januar machte Hr. Herries den schon früher angekündigten Antrag in Bezug auf die Russisch-Holländische Schuld. Er kam ausführlich auf den Traktat vom 19. Mai 1815 zurück, wodurch England sich verpflichtet hätte, einen Theil der Holländischen Schuld zu übernehmen und die Zinsen und verhältnißmäßiges Amortissement alljährlich an Rußland zu zahlen. Diese Zahlung sollte indeß aufhören, wenn die Belgischen Provinzen jemals von Holland getrennt würden. Auf die Worte jenes Traktates sich stützend, schlug der Redner vor, zu beschließen: 1) Daß den Kommissarien des Schatzes Auftrag gegeben worden sey, dem Vertrage mit Holland und Rußland gemäß, an letzteres Land alljährlich eine gewisse Summe für Zinsen und Kapital zu zahlen, und daß 2) angeordnet worden sey, diese Zahlungen einzustellen, wenn jemals die Belgischen Provinzen von Holland getrennt würden; 3) endlich, daß die Zahlung irgend eines Theiles dieser Schuld nach der Trennung Belgiens von Holland von dem Parlamente nicht genehmiget werden würde. Der Kanzler der Schatzkammer sagte, daß der Gegenstand allerdings wichtig genug sey, um die ganze Aufmerksamkeit des Hauses zu verdienen. Es handle sich hier nicht sowohl um eine Ersparniß, als um eine Frage auf Treu und Glauben, und bei einer solchen sey er der Unterstützung des Hauses gewiß. Bei dem Traktat von 1815 müsse man nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist und den im Auge gehabten Gegenstand blicken, und da sey es vollkommen deutlich, daß, wenn man von einer Trennung Belgiens von Holland gesprochen habe, immer nur eine durch äußere Gewalt aber nicht durch innere Aufregung herbeigeführte dar-

unter verstanden worden sey. Der Traktat habe zum Zweck gehabt, die Verbindung Hollands und Belgiens durch Uebernahme eines Theiles der Russischen Anleihe zu sichern, und Rußland dafür zu interessiren, daß Belgien nie von Holland getrennt würde — kurz, England habe sich verpflichtet, einen Theil der Anleihe zu bezahlen, um durch Rußlands Einfluß die Vereinigung jener beiden Länder sicher zu stellen. Jetzt stellte er die Frage, ob es sich mit der Ehre Englands vertrüge, nachdem es selbst dazu beigetragen habe, jene Bedingung — die Verbindung Hollands und Belgiens — zu vernichten, daraus Vortheil ziehen und sich seiner pecuniären Verbindlichkeiten entschlagen zu wollen? Ein solches Betragen würde bei einer Privatperson ehrlos genannt werden, und er könne für eine Nation eben auch keinen anderen Ausdruck finden. Er sey als Minister für die bis jetzt geschehenen Zahlungen verantwortlich, und obgleich er das Gutachten der richterlichen Beamten der Krone eingefordert und befolgt habe, so wolle er sich doch der ganzen Verantwortlichkeit nicht entziehen. In Bezug auf die angekündigten drei Beschlüsse werde er den beiden ersten die vorläufige Frage entgegenstellen. Den dritten, der einen direkten Tadel gegen die Regierung enthalte, werde er aber zu verwerfen vorschlagen. — Herr Pollock sagte, der ursprüngliche Zweck des Traktats sey gewesen, Holland durch Verleihung der Belgischen Provinzen einen Vortheil zu verschaffen, und in dieser Absicht habe England einen Theil der Anleihe übernommen. Ausdrücklich sey aber in dem Traktae von 1815 festgesetzt worden, daß im Fall einer Trennung keine fernere Zahlungen stattfinden sollten. Der König der Niederlande habe aufgehört, seinen Antheil zu bezahlen, und er sähe nicht ein, warum England nicht ein Gleiches thun solle. Die Worte des Vertrages seyen sehr bestimmt, und er könne nicht begreifen, wie man behaupten könne, daß die Ehre Englands es verlange, diese Gelder nach wie vor zu zahlen. Der General-Anwalt widersetzte sich den Anträgen und führte im Wesentlichen die bereits von Lord Althorp vorgebrachten Gründe an. Er hege die Ueberzeugung, sagte er, daß, wenn England sich geweigert hätte, seine pecuniären Verpflichtungen zu erfüllen, Rußland sich der Trennung Belgiens von Holland widersetzt haben würde. Sir Robert Peel bemerkte, daß es eigentlich hier gar nicht darauf ankomme, ob eine Verbindlichkeit oder eine ehrenvolle Verpflichtung vorhanden sey, sondern ob die Minister befugt gewesen wären, nach der Trennung Belgiens von Holland ohne Zustimmung des Parlamentes jene Summen an Rußland fortzuzahlen, und dies müsse unbedingt verneinend beantwortet werden. Wenn die neuesten Ereignisse es zweckmäßig scheinen ließen, jene Zahlungen fortzusetzen, so hätten die Minister dazu erst die Erlaubniß des Parlamentes einholen müssen; das Unterhaus werde sich einen solchen verfassungswidrigen Weg schwerlich gefallen lassen. Wenn England an der Trennung Belgiens von Holland Theil genommen habe, so sey dies mit Rußland derselbe Fall; weshalb für einen Zweck, der nicht mehr existire, fortwährend eine so bedeutende Summe zahlen? Das Argument für diese Fortdauer einer Verpflichtung sey im höchsten Grade lächerlich. Wenn nun der Herzog von Nemours die Krone angenommen hätte, würde England dann, außer den Verlusten an den Belgischen Festungen, auch noch die Zahlungen an Rußland fortgesetzt haben? (Lauter Beifall.) Lord Palmerston trat zuletzt zur Bekämpfung der Anträge auf. Er bemerkte, wie unpassend es seyn würde, wenn man jetzt bei Rußland auf eine Zurückzahlung der seit der Trennung Belgiens von Holland gezahlten Summen antragen wollte. Uebrigens sey die Trennung jener beiden Länder der Form noch noch gar nicht vollständig, da der König der Niederlande noch nicht anerkannt habe, daß die Souverainität über Belgien von dem Hause Oranien aufgegeben worden sey. Sollte man die Anträge des Herrn Herries nicht verwerfen, so beneide er den Mann nicht, der die Angelegenheiten des Landes in der Folge zu leiten haben würde, denn er würde oft den Vorwurf zu hören haben, daß es unnütz sey, sich mit England in Unterhandlungen einzulassen, da es wahrscheinlich wäre, daß dieselben nicht erfüllt würden. Herr Herries bemerkte, daß man jetzt zum erstenmale vernommen habe, daß die Trennung Belgiens von Holland als eine Thatsache bestritten würde, worauf Lord Palmerston erwiederte: „Ich habe keinesweges die Trennung jener beiden Länder als eine Thatsache bestritten. Ich habe nur gesagt, daß ich sehr zweifle, daß der König der Niederlande bis jetzt eingeräumt habe, daß vom Hause Oranien auf die Souverainität über Belgien Verzicht geleistet sey.

London, vom 28. Januar. — Der König hat dem General Champagne und dem General-Major Clifton die Ritterwürde ertheilt und dem General Sir John Fraser das Großkreuz des Guelphen-Ordens verliehen.

Se. Maj. haben dem Grafen von Munster ein großes Haus in Bushy-Park gleich hinter dem der Königin geschenkt.

Gestern stattete der Marquis von Londonderry Ihren Majestäten in Brighton einen Besuch ab. Der Lord hatte die Ehre, zur Königl. Tafel gezogen zu werden und alsdann eine Audienz von Sr. Majestät dem Könige zu erhalten.

Gestern war der Geburtstag des Herzogs von Sussex; Se. Königl. Hoheit vollendeten Ihr 59stes Jahr.

Am Montag Abend fand in Edinburg eine Versammlung sämmtlicher Aerzte statt, um alle Vorkehrungen gegen die Cholera zu treffen. Die ganze Stadt ist in Distrikte eingetheilt und für jeden derselben ein Lazareth eingerichtet worden.

Beilage

Beilage zu No. 35 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. Februar 1832.

England.

Der Marquis von Lansdown, der Graf Carlisle, der Lord-Mayor, der Ober-Inspektor der Artillerie, Herr Charles Grant, Viscomt Palmerston und Lord Goderich hatten gestern eine Unterredung mit dem Grafen Grey. Der Belgische Minister hatte an demselben Tage eine Konferenz mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte. Es gingen hierauf Couriere mit Depeschen an unsere Gesandten zu Paris und dem Haag ab.

Der Morning-Herald berichtet, daß zwar die gewöhnlichen Konferenzen im auswärtigen Amte auf einige Tage suspendirt worden, daß jedoch vorgestern Vormittags eine Art von Sub-Konferenz in Ebondos-House stattgefunden habe, bei welcher die Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland ungefähr anderthalb Stunden versammelt gewesen seyen.

In der City scheint man jetzt allgemein der Meinung zu seyn, daß die 3 großen Mächte, Rußland, Oesterreich und Preußen ihre endliche Entscheidung hinsichtlich des Holländisch-Belgischen Vertrages so lange aufschieben dürften, bis das Schicksal der Englischen Reform-Bill bekannt seyn wird. Hieraus würde also natürlich die Annahme folgen, daß, im Fall die Bill durchfallen sollte, eine Veränderung im Englischen Ministerium vorgehn und ein Tory-Kabinet an das Ruder kommen würde. In diesem Fall dürfte die Englische Regierung sich wohl leichter zu Modificationen in dem Vertrage verstehn, so daß der König von Holland dann wohl eher darauf eingehen, und diese Modification seiner Politik besser zusagen dürfte. Sollte indeß die Reform-Bill durchgehn, und keine Veränderung in unserm Ministerium eintreten, so dürften die 3 Mächte sich dennoch veranlaßt finden, alles das zu ratificiren, was bis jetzt geschehen ist. Diese Ansicht der Dinge beruht allerdings nicht auf einer bestimmten Kenntniß von den Gesinnungen jener 3 Kabinette; auf jeden Fall legt man indeß die Zögerung derselben hier auf keine andere Weise, als wie sie eben dargestellt wird, aus. Was die Reform-Bill betrifft, so ist es beinahe unnöthig, zu sagen, daß ihr Erfolg in beiden Häusern, so weit die menschliche Aussicht dies bestimmen kann, beinahe gewiß ist. Die Maßregeln, welche von den Ministern ergriffen worden, lassen in dieser Hinsicht keinen Zweifel übrig. Wenn indeß auch die Lords die Bill zum zweiten Male verwerfen, und die Minister demzufolge ihren Abschied nehmen sollten, so ist dies immer noch kein Grund zu glauben, daß dann ein Tory-Kabinet sich bilden würde, denn auch die Tories würden unter keinen andern Bedingungen ihre Aemter antreten können, als daß sie sogleich eine, der jetzt verhandelten Bill vollkommen ähnliche, einbrächten.

Der Fürst Esterhazy ist von seinem Unwohlseyn so weit hergestellt, daß er wieder das Zimmer verlassen kann.

Gestern wurden in Bristol vier von den verurtheilten Verbrechern: Davis, Gregory, Klarke und Kayes, hingerichtet; die Ruhe ist dabei nicht im Geringsten gestört worden.

Am 30sten d. M. wird in Manchester ein großes Diner zu Ehren des Herrn Codbet gegeben werden.

Die Anzahl aller bis jetzt in England vorgekommenen Cholerafälle beläuft sich auf 2948, wovon 933 mit dem Tode geendigt haben.

Die Lissaboner Zeitungen vom 14ten sind größtentheils mit Berichten von dem gewaltigen Sturm angefüllt, welcher an den Küsten von Portugal gewüthet und großen Schaden angerichtet hat. Natürlich sind die Migueliſten sehr betrübt darüber, daß Dom Pedro's Geschwader zu dieser Zeit nicht in See war, da es unter diesen Umständen, wenn nicht ganz zerstört, doch wenigstens zerstreut worden wäre. Die Regierung rüstet alle mögliche Schiffe aus, die nur See halten können, um sie einem feindlichen Ueberfall entgegenstellen zu können.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. Februar. — Der Geburtstag Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Friedrich ist heute bei Hofe, so wie durch die bei solchen festlichen Gelegenheiten übliche Aussteckung der Flagge gefeiert worden.

Se. Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist von hier zur Armee abgegangen.

Herr v. Hamecourt, ehemaliger Referendarius beim Staats-Sekretariat, ist am vorigen Freitag mit Depeschen aus London hierher zurückgekehrt.

Die heutige Staats-Courant enthält eine Königl. Verfügung, wodurch in Betracht der gegenwärtigen Zeit-Umstände die jährliche Bewilligung von 20,000 Fl. zur Aufmunterung der Niederländischen Kunst für das Jahr 1832 suspendirt wird.

In Vließingen glaubt man, daß das im dortigen Hafen befindliche Geschwader denselben im Laufe dieses Monats verlassen und die Schelde hinaufsegeln wird.

Dem Vernehmen nach, ist in Bezug auf Belgische Ueberläufer unter Anderem festgesetzt worden, daß jeder im feindlichen Dienste befindliche Militair, der mit Pferd, Sattelzeug, Waffen oder großen Equipirungsstücken zu uns übergeht, eine Prämie von 100 Fl. für ein Pferd mit vollständigem Sattelzeug und eine von 80 Fl. für ein solches ohne Zeug erhalten soll. Au-

ßerdem ist auch noch für Bewaffnung und Lederzeug eine Summe als Geschenk ausgesetzt worden.

In und um Mastricht ist, den letzten Nachrichten zufolge, Alles ruhig. Die Belgischen Truppen, welche sich der Festung früher genähert hatten, waren nicht zahlreich und bestanden größtentheils aus sogenannten Parteigängern. Die Besatzung hat unlängst eine Rekognoscirung bis an die Preußische Gränze angestellt, ohne auf einen Feind zu stoßen.

Brüssel, vom 30. Januar. — Gestern hatte Herr von Tallenay, Secretair der Französischen Gesandschaft, eine Privat-Audienz beim Könige.

Morgen wird das feierliche Leichenbegängniß des General Belliard stattfinden. Durch eine Verfügung des Kriegsministers ist angeordnet worden, daß dem Verstorbenen alle militairischen Ehrenbezeugungen erwiesen werden sollen. Der General Duvivier wird die Truppen kommandiren. Die Generale Desprez und Tieken von Terhove, Sir Robert Adair und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden die Zipfel des Leichentuches tragen.

Ueber die angebliche Beschlagnahme der 6 Pulverfässer in Alost giebt jetzt die Emancipation die Aufklärung, daß dieses Pulver zwar wirklich durch jene Stadt gekommen, der Fuhrmann aber mit einem regelmäßigen Frachtbrief an die Adresse des Herrn Gillis, eines Kaufmanns in Courtrai, der dasselbe zu seinem Verkehr gebraucht, versehen gewesen sey.

Im Journal d'Anvers liest man: „Die Pariser Journale lügen mit der ihnen eigenen Unverschämtheit in Bezug auf unsere Angelegenheiten. Der Constitutionnel sagt unter Anderem, daß die Stadt Gent durch den Feind dermaßen aufgeregt worden sey, daß man sich genöthigt gesehen habe, zu der traurigen Maßregel des Belagerungszustandes seine Zuflucht zu nehmen. Kann man mit mehr Keckheit lügen? Es haben in Gent weder Unruhen noch Verschwörungen stattgefunden. Die Minister haben lächerliche Verschwörungen supponirt, um jene Stadt dem Gesetze zu entziehen, um alle constitutionellen Rechte zu verletzen. Von dem Monarchen mit der Aufbewahrung der öffentlichen Freiheiten und der Gesetze beauftragt, haben sie dieselben ohne Bedenken vernichtet, und ihre Ungestraftheit ist ein neuer Beweis von der Nichtigkeit der ministeriellen Verantwortlichkeit; das Genter Attentat beweist, daß die constitutionellen Rechte eine Chimäre sind, weil man sie ungestraft mit Füßen treten und gewaltsam gegen ein Volk verfahren kann, das sich auf die Gesetze stützen zu können glaubte. Das Recht Aller besteht aus dem Rechte jedes Einzelnen, und unsere Minister, die sich, statt auf die Gerechtigkeit, auf die Gewalt stützen, haben jeden Anspruch auf das öffentliche Vertrauen verloren. — Uebrigens ist Hr. Steven nicht gerichtet, er ist durch eine Kommission verurtheilt worden."

Der Graf v. Lannoy ist gestern beim Durchgehen des Pferdes aus seinem Kabriolet gestürzt und hat sich so bedeutend beschädigt, daß man für sein Leben besorgt ist.

Am 2. Februar, als am Jahrestage des Gregoire'schen Unternehmens gegen Gent, wird in jener Stadt ein feierliches Dankgebet in allen Kirchen gehalten werden.

Antwerpen, vom 30. Januar. — Es werden hier fortwährend die übertriebensten und unwahrsten Gerüchte in Umlauf gesetzt und zu gleicher Zeit allerlei Versuche gemacht, die Soldaten zum Desertiren zu verleiten. Es wird, wie man behauptet, viel Geld zu diesem strafbaren Zweck vertheilt. Die Anhänger der vorigen Regierung verdoppeln seit einiger Zeit ihre Anstrengungen, um der Sache der Revolution zu schaden. Man hat auch versucht, die Bürgergarden dahin zu bringen, daß sie sich weigerten, die für sie in Stand gesetzten Kasernen zu beziehen. Es findet jetzt eine Untersuchung statt, um die Urheber jener verbrecherischen Umtriebe gegen die Disziplin und gute Ordnung zu entdecken. — In den Umgegenden von Antwerpen wird sehr viel Holz gestohlen und verwüstet. Alle Morgen findet man Bäume umgehauen und theilweise weggeschleppt.

Italien.

Genua, vom 18. Januar. — Unsere Regierung sandte so eben dem Vicekönig von Sardinien den Befehl alle Milizen der Insel, die aus 9000 Mann Reiterei und 17,000 Mann Fußvolk bestehen, zu den Waffen zu rufen. Ein Artillerie-Oberst reiste vor drei Tagen zur Besichtigung der Festungswerke an den Küsten, die schlecht genug bewaffnet sind, ab.

Griechenland.

Triest, vom 22. Januar. — Briefe aus Corfu zeigen die Abreise des Herrn Stratford Canning von Nauplia nach Konstantinopel an. Er soll seinen Aufenthalt in Griechenland benutzt haben, um die einflußreichsten Personen mit den Ansichten der Mächte bekannt zu machen, und sich ihrer Mitwirkung zu schneller Beruhigung des unglücklichen Landes zu versichern. Herr Stratford Canning soll mit seinem Empfange und der Vollziehung seiner Mission sehr zufrieden seyn, und hoffen, daß wenn man die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln befolgt, der Parteigeist in Griechenland aufhören, und Ordnung und gegenseitiges Vertrauen zurückkehren werden. Zugleich versichern jene Briefe, die Griechen hätten mit ziemlicher Gewißheit eine größere Ausdehnung ihres Staats zu erwarten: Herr Stratford Canning habe ihnen dis zugesagt, und scheine beauftragt, die Pforte von der Nothwendigkeit zu überzeugen, sich durch Konzession des Landstrichs bis an den Meerbusen von Arta mit dem neuen griechischen Staate völlig zu

befreunden, und mit ihm in engerer Handelsverhältnisse zu treten, die der Türkei größere Vortheile darbieten würden als der Besitz eines kleinen Landstrichs, dessen Bewohner ohnedis sich der türkischen Oberherrschaft mit dem heftigsten Widerwillen unterworfen haben. Ueber die Wahl eines Souverains in Griechenland ist noch durchaus keine Entscheidung erfolgt.

Miscellen.

Am 5. Februar wurde in Magdeburg das kirchliche Dankfest für die Befreiung der Stadt von der Cholera auf das feierlichste begangen.

Die Nordische Biene enthält eine Reihe von statistischen Tabellen über die Bevölkerung, Industrie und Verproviantirung von St. Petersburg während des Jahres 1831. Diese Hauptstadt zählte 448,221 Einwohner, worunter 316,211 männlichen und 132 010 weiblichen Geschlechts; hiervon gehörten 1924 der Geistlichkeit, 42,901 dem Adel, 45,829 dem Militair, 6800 der Kaufmannschaft, 44,393 dem Bürger-, 11,795 dem Künstler-, 117,426 dem Bauernstande an, 63 119 verschiedenen freien Ständen, 98,098 der Dienerschaft; 2911 der Vorstadt Ochta und 13,035 dem Auslande. Die Zahl der Geburten betrug 6,511, worunter 3,515 Knaben und 2,996 Mädchen; Heirathen wurden 1041 geschlossen; Todesfälle fanden 25,715 statt; 9,258 davon, nämlich 5820 Männer und 3,438 Frauen, starben an der Cholera, an der 13,152 Personen, und zwar 8,856 Männer und 4,296 Frauen, erkrankten. St. Petersburg hatte im Jahre 1831 140 Griechisch-Russische Kirchen, 20 für Dissidenten und 19 für verschiedene andere Kulte, 2 Klöster, 4 Kapellen, 4 erzbischöfliche Paläste, 9 andere Paläste, das Schloß der Ingenieurs, 2 654 steinerne und 5,330 hölzerne Häuser. Es bestanden in diesem Jahre 187 Fabriken, wovon 12 neu gegründet wurden. Es wurden 140,602 Stück Rindvieh, 15,350 Hammel und 537 Schweine hierher zu Markte gebracht.

Der Dr. Weiß in Freiberg hat die intressante Entdeckung gemacht, daß die Dämpfe des heißen Kaffees dadurch, daß sie alle organische, in der Luft schwebende Substanzen auflösen, zur Zerstörung der schädlichen Miasmen sehr wesentlich beitragen. Also eine neue gute Wirkung des schon in vieler Hinsicht so wohlthätigen Kaffees.

In Wien hat ein Kleidermacher ein Institut von neuen, eleganten, vollständigen Männerkleidungen, um solche auszuleihen, errichtet. Für den Gebrauch von 24 Stunden zahlt man 5 Gulden Conv.-Geld; für die erste Woche jeden Tag 2 Gulden; für die zweite Woche 1 Gulden und für jeden folgenden Tag 30 Kr. Auch werden in dieser Anstalt alte Kleider gegen neue vertauscht.

Ein Gutsbesitzer in Flandern hat dadurch eine Wachs-Ernte gemacht, daß er Pappelblüthe, in Säcke gepackt, einer starken Presse unterwarf. Dieses zum Gebrauch wohl geeignete Wachs ist von angenehmem Geruch.

In London erscheinen die Memoiren der Königin Hortensia. Die fruchtbarste dramatische Schriftstellerin der Engländer ist jetzt eine Dame, Namens Gore. Man hat neuerdings eins ihrer Lustspiele, „Die Lords und die Gemeinen" aufgeführt.

Ein kürzlich verstorbener Amerikanischer Banquier, Herr Gerard, hat, (wie die Philadelphia-Zeitung erzählt) für eine zu errichtende große Schule für die dortige Stadt und Provinz, nebst 45 Acker Landes, die Summe von zwei Millionen Dollars vermacht. Ferner bestimmte er 300,000 Dollars für die Eisenbahn im Staate Pensylvanien und 500,000 Dollars für den Ausbau der Docks und des östlichen Theils von Philadelphia; einzelne Legate an Privatpersonen beliefen sich auf 20,000 bis 50,000 Dollars. Das ganze Vermögen soll 6 Millionen Dollars betragen.

Entbindungs-Anzeigen.

Die gestern Abend um halb 12 Uhr erfolgte, zwar schwere, aber glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau den 9. Februar 1832.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner.

Die heutige glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige hiermit meinen Freunden ergebenst an. Breslau den 9. Februar 1832.

D. Immerwahr.

Theater-Nachricht.

Freitag den 10ten: Schloß Greifenstein, oder der Sammtschuh. Romantisches Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel: Zulima, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Herr Nolte vom Königstädtischen Theater zu Berlin, Graf v. Greifenstein, als Gast.

Anzeige.

Auch in diesem Jahre haben wir uns noch einiger milden Gaben Behufs der Unterstützung von Nothleidenden zur Abwendung der Cholera zu erfreuen gehabt, welche wir mit größter Danksagung gegen die gütigen Geber hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Es sind nämlich vom 1sten Januar bis 4ten Februar c. eingegangen:

I. Durch den Königl. Commerzienrath Herrn von Wallenberg.

Vom Herrn Kaufmann Ries pr. Januar 5 Rthlr.

II. Bei der Königl. Instituten=Haupt=Kasse.

Vom Herrn Ober=Regierungs=Rath Rothe 5 Rthlr.

III. Durch den Musikalien=Händler Hrn. Cranz.

Von mehreren Freunden gesammelt durch Herrn Brock 1 Rthlr. 18 Sgr.

IV. Durch den Oberst und Commandant Herrn von Strantz I.

Von den Herrn Offizieren, den Unteroffiziren und Soldaten des Hochlöblichen 10ten Infanterie=Regiments 19 Rthlr. 23 Sgr. Ueberhaupt also 31 Rthlr. 11 Sgr.

Außerdem liegt es uns noch ob, anzuzeigen, daß bereits vor unserer am 31. October a. pr. erlassenen Aufforderung, folgende Beiträge zu gleichem Zweck uns zugekommen und verwendet worden sind: 1) Vom Herrn Kaufmann Fried. Wilh. Pulvermacher 30 Rthlr. 2) Durch den Schul=Collegen Herrn Kämp eine unter den Schülern der IV. Klasse des Elisabethanum veranstaltete Sammlung, zu welcher Herr Kämp selbst 1 Rthlr. beigetragen, von 5 Rthlr. 2 Sgr. 3) Von dem Kaufmann Herrn Lazarus Kroh 20 Rthlr. 4) Von Frau Geheime Räthin von Woyrsch 20 Rthlr. Zusammen 75 Rthlr. 2 Sgr., und bezeugen wir auch diesen Wohlthätern hierdurch den gebührendsten Dank.

Breslau den 8ten Februar 1832.

Die Orts=Commission.

Sicherheits=Polizei.

Der ehemalige Bombardier Franz Emil Nime, welcher wegen Betrugs bereits bestraft worden, hat sich hierorts neuerdings Betrügereien zu Schulden kommen lassen, insbesondere mit einem geliehenen Reitpferde am 23. August v. J. heimlich entfernt und ist den angestellten Nachforschungen ungeachtet bisher nicht zu ermitteln gewesen. Alle resp. Militair= und Civil=Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Nime, dessen Signalement unten folgt, und auf das Pferd, von welchem eine Beschreibung beigefügt ist, zu invigiliren, Ersteren im Betretungsfalle zu verhaften und sicher gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern. Letzteres aber anzuhalten und uns davon zur weiteren Verfügung Nachricht zu geben.

Breslau den 7ten Februar 1832.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement. 1) Familienname, Nime; 2) Vorname, Franz Emil; 3) Geburtsort, Groß=Glogau; 4) Aufenthaltsort, unbestimmt, zuletzt Breslau; 5) Religion, katholisch; 6) Alter, 26 Jahr; 7) Größe, nicht bekannt; 8) Haare, bräunlich=blond; 9) Stirn, frei; 10) Augenbraunen, braun; 11) Augen, blau; 12) Nase, groß und gebogen; 13) Mund, gewöhnlich; 14) Bart, schwacher brauner Schnurr= und Backenbart; 15) Zähne, vollständig; 16) Kinn, spitz; 17) Gesichtsbildung, länglich; 18) Gesichtsfarbe, bräunlich; 19) Gestalt, klein und schwach; 20) Sprache, deutsch; 21) Besondere Kennzeichen: angeblich eine rothe mit Nadeln gestochene Figur auf dem rechten Arm; 22) Bekleidung zur Zeit der Entweichung: ein olivengrüner Oberrock; schwarz seidenes Halstuch; schwarze Weste; schwarz tuchene Beinkleider; Stiefeln mit kleinen Anschlage=Sporen; eine schwarze Tuchmütze mit buntem Rande und eine Jagdtasche.

Beschreibung des Pferdes. Engländer, großer schwarzer Rappen mit weißem Stern, ungefähr zehn Jahr alt, an dem rechten Vorderfuße eine Stollbeule, an einem der Hinterfüße weiß gefesselt, gezäumt mit Trense und Kandare von Eisen, schwarzem Riemzeug mit weiß lakirten Stirnband, braun ledernem alten Pritschsattel mit weißen Gurten, blauer Tuchdecke mit rothem Rande und eisernen überzinnten Steigbiegeln.

Edictal=Citation.

Nachdem über die künftigen Kaufgelder des in via Executionis sub hasta gestellten, im Fürstenthum Glogau und dessen Glogauer Kreise zu Erbrecht gelegenen Gutes Kunzendorff und Zubehör Neuhammer, der Liquidations=Prozeß mit der §. 5. Tit. 51. der Gerichts=Ordnung bezeichneten Wirkung eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Real=Gläubiger des gedachten Guts vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Rechtfertigung sämmtlicher an das Grundstück oder dessen Kaufgelder zu machenden Ansprüche auf den 9ten März 1832 Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine vor dem Deputirten Herrn Ober=Landes=Gerichts=Rath le Prêtre auf dem Schloß hieselbst zu erscheinen und ihre Ansprüche zu liquidiren und zu bescheinigen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, werden mit ihren Ansprüchen an das gedachte Gut und dessen Kaufgelder in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets=Ordre vom 16ten May 1825 sofort nach abgehaltenem Liquidations=Termine präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Guts, als auch gegen die Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, auferlegt werden. Glogau den 31. October 1831.

Königl. Ober=Landes=Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Subhastations=Bekanntmachung.

Das auf der Insel Sand in der Mühlgasse No. 20. des Hypotheken=Buches neue Nro. 4. belegene Haus den Calculator Knechtelschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2452 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs=Ertrage zu 5 Prozent 2581 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnitt aber 2517 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs=Termine stehen am 8ten Februar 1832, am 9ten April 1832 und der letzte am 7ten Juny 1832 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheienzimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 11ten November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Ringe hinter der Riemerzeile No. 2046 b. des Hypothekenbuchs belegene Haus, dem Goldarbeiter Schmidt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2539 Rthlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 2021 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnitt aber 2280 Rthlr. 8 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 14ten Februar, am 13ten April Vormittags um 11 Uhr und der letzte am 19ten Juni 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrath Blumenthal im Partheienzimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird bemerkt, daß dieses Haus durch einen Neubau mit dem Hause No. 2046 a. verbunden ist, und daß die Käufer für jedes Haus ihre Gebote besonders abgeben müssen. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 25sten November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Ringe an der Riemerzeile No. 2046 a. des Hypotheken-Buchs belegene Haus, dem Goldarbeiter Schmidt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 2250 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 4731 Rthlr. 20 Sgr., nach dem Durchschnitt aber 3490 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 14. Februar Vormittags 11 Uhr, am 13. April k. J. Vormittags 11 Uhr, und der letzte am 19. Juni 1832 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Blumenthal im Parteien-Zimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird bemerkt, daß dieses Haus mit dem Hause No. 2046 b, das gleichfalls subhastirt wird, durch einen Neubau verbunden ist, für jedes aber die Gebote besonders abgegeben werden müssen. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 25. November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Das auf der Altbüsserstraße No. 1656. des Hypothekenbuchs, neue No. 31. belegene Haus, dem Schneidermeister Föbe gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4613 Rthlr. 11 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 4508 Rthlr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 4715 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 4ten März 1832, am 5ten May 1832 und der letzte am 6ten July 1832 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 31. October 1831.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Stockgasse No. 2015. des Hypothekenbuches neue No. 15. belegene Haus, dem Lederschneider Schlinger gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialienwerthe 2311 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 2533 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., mithin nach dem Durchschnitts-Werthe 2422 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 10ten Februar k. J., am 1sten Mai k. J. und der letzte am 22sten Juny 1832 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Freiherrn von Amstetter im Partheienzimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22sten November 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Da auf das auf den Antrag eines Gläubigers sub hasta gestellte, zu Krzyzanowitz sub No. 1. belegene Erbscholtisey-Gut, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 42,787 Rthlr.

20 Sgr. abgeschätzt ist, in dem letzt angestandenen Bietungs-Termine kein Gebot gethan worden, so ist auf den Antrag der Interessenten ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 30sten März c. angesetzt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Land-Gerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zuläßigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau den 24sten Januar 1832.

Königlich Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Anzeige des Em. Fried. Landsberger zu Oppeln: daß ihm in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. auf der Reise zwischen Brieg und Buchitz die Interessen-Recognition über die Pfandbriefe:

Nehrschütz G.S. No. 33. über 810 Rthlr.
Ehemal. Heinrichauer Stiftsgüter M.G. Nro. 121. über 1000 Rthlr.

entwendet worden, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Thl. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht.

Breslau den 6ten Februar 1832.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Avertissement.

Da das Hypothekenwesen sämmtlicher zu Ober-Schwedeldorf, Baron v. Mitrowskischen Antheils belegenen Robothhäuslerstellen regulirt werden soll, so werden alle, welche dabei ein Interesse zu haben glauben, und ihren Forderungen die mit der Eintragung in das Hypothekenbuch verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, spätestens aber den 11ten April k. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wohnhause des dortigen Dominii zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, werden nach dem Alter und Vorzug ihres Real-Rechts eingetragen werden, diejenigen aber, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den Dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitze nicht mehr ausüben können, und in jedem Fall mit ihren Forderungen der eingetragenen Posten nachstehen müssen. Diejenigen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, werden ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 22. §. 16. 17. 18 und §. 58 des Anhangs zum Allgemeinen Landrecht zwar vorbehalten bleiben, doch steht ihnen auch frei, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen. Glatz den 9. Dezember 1831.

Das Gerichts-Amt Oberschwedeldorf, Baron v. Mitrowskyschen Antheils.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der zum öffentlichen Verkauf des Pfitznerschen Kretschams zu Heinzenwald auf den 8ten März c. anberaumte peremtorische Bietungs-Termin aufgehoben worden ist. Freyburg den 28sten Januar 1832.

Das Gerichts-Amt für Nieder-Baumgarten.

Auction.

Es sollen am 13ten Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 1 auf dem Hintermarkte mehrere zum Nachlasse des Kaufmann und Weinhändler Carl Franz Fiedler gehörigen Effekten, bestehend in Jouwelen, Gold und Silbergeschirr, in Kupfer, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücken, Oelgemälden, Büchern, einer eisernen Geldkasse und vorläufig in circa 800 Flaschen verschiedener Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 29. Januar 1832.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auctions-Anzeige.

Freytag als den 10ten dieß. werde ich meine noch habenden Schnittwaaren, gegen gleich baare Zahlung versteigern und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Breslau den 6ten Februar 1832.

Hirsch Bloch, Schmiedebrücke No. 1.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Niclasdorf, 1/4 Meile von Strehlen, offerirt auch dieses Jahr wiederum eine bedeutende Anzahl sehr wollreicher und dabei feiner Böcke von rein Lichnowskyscher Abstammung, so wie 120 Stück feiner Mütter zum Verkauf. Der Gesundheitszustand des Viehes ist wie bekannt gut.

Zu verpachten.

Gastwirthschaft, Coffee-Schank, Brau- und Brennerei nebst Kegelbahn und einigen Morgen Ackerland, ist bei dem Dom. Niclasdorf, 1/4 Meile von Strehlen zu verpachten und Term. Mariä Verkündigung anzutreten. Pachtlustige können zu allen Zeiten die Pachtbedingungen daselbst einsehen.

Mastvieh-Verkauf.

Zu Domanze bei Schweidnitz steht fettes Rind, Schweine und Schaafvieh zum Verkauf.

Billiger Verkauf eines Gutes.

Dasselbe nicht weit von Breslau gelegen, mit circa 600 Morgen Ackerland und Wiesen, hinlänglichem Holze, 350 Schaafen und erforderlichem Zugvieh, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen, ist für den civilen Preis von 11,000 Rthlr. mit einer geringen Anzahlung zu verkaufen. Auskunft darüber ertheilt

Die Speditions- und Commissions-Expedition, Ohlauer-Straße No. 21.

Die Sing-Akademie

versammelt sich Sonnabend den 11ten d. M. in Pleno zur Gedächtniss-Feier eines verstorbenen Mitgliedes.

Mosewius, Musikdirektor.

Anzeige.

Um den mehrfachen Anfragen zu begegnen, ob das Dominium Petersdorff, Nimptscher Kreis, während des unlängst daselbst stattgefundenen Brandes bei der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld versichert gewesen sey, machen wir hiermit die Anzeige, daß solches nicht statt fand.

Breslau den 10ten Februar 1832.

F. E. Schreiber Söhne,

Haupt-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Anzeige.

Anzeige.

Loosen-Offerte.

Vermiethung.

Zu vermiethen.

Vermiethung.

Vermiethung.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Fürst v. Radziwill, Geheimer Rath, von Warschau; Hr. Graf v. Reichenbach, von Poln. Würbitz; Hr. John, Gutsbes., von Schlanowitz; Hr. John, Kaufmann, von Berlin; Hr. Wertheimber, Kaufmann, von Hamburg. — Im Rautenkranz: Hr. Winter, Kaufmann, von Offenbach; Hr. Rojewski, poln. Lieutenant, aus Gallizien. — In der goldnen Gans: Hr. Bretschneider, Oberamtmann, von Rohrau; Hr. Eißfeld, Oberamtm., von Stanowitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Baron v. Obernitz, von Magnitz; Hr. Baron v. Berghan, von Volgsen; Hr. v. Zerboni, Partikulier, von Poln. Wartenberg; Hr. Olczewski, Hr. Offakowski, poln. Offiziers, von Krakau. — Im weißen Adler: Hr. v. Hobberg, Kammerherr, von Goglan; Hr. Weidner, Hauptmann, Hr. Ostwald, Hr. v. Dioczeghy, Lieutenants, sämmtlich von Neisse; Hr. v. Rochow, Forstrath, von Scheidelwitz; Hr. v. Czarnowski, poln. Lieutenant, von Laszczow. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Heintze, Kämmerer, von Kosel. — Im Privat-Logis: Hr. v. Prittwitz, von Omechau, Kupferschmiede-Straße Nro. 30.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 9. Februar 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 2 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 19 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.